

Vorlage Nr. 11/0108

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	01.04.2011	
Rat	Bürgermeister Roland	07.04.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit dem Produktplan und den Anlagen liegt in der Zeit ab 14.02.2011 bis zum 06.04.2011 öffentlich aus.

Falls Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

α _____-Ausschusses

α Rates

α Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: